

VERBAND DER ZÜCHTER UND FREUNDE DES ARABISCHEN PFERDES E.V.

Bissendorfer Straße 9 - 30625 Hannover – Tel. 0511 38 81 18-0, Fax: 0511 38 81 18-18
www.vzap.org – info@vzap.org



Ausschreibung für die Veranstaltung am Samstag und Sonntag, den 18. und 19. Juni 2011 Zuchtbezirk Schleswig-Holstein /Hamburg

Freizeitreiterturnier offen für alle Pferde/Pony. Sonderwertung für arabische Rassen
Beständeschau für alle im VZAP geführten Rassegruppen
Stutenleistungsprüfung

Offen für Pferde aus allen Zuchtbezirken!

Veranstalter: Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V.
Bissendorfer Str. 9, 30625 Hannover, www.vzap.org

Zuchtbezirk Schleswig-Holstein/Hamburg
c/o Barbara Julius Dorfstraße 2, 24594 Rade bei
Tel.: 04871-76 15 930
e-mail: fakama.arabians@gmx.de

Hohenwestedt,

Organisation: Barbara Julius Dorfstraße 2, 24594 Rade bei Hohenwestedt,
Tel.: 04871-76 15 930
e-mail: fakama.arabians@gmx.de

Nennungen
sind zu richten

an: Iris Petrikat, Sva-Jo-Weg, 24367 Osterbyholz
Tel. 04321-41734
mobil 0160-5353147
mail_osterbyholz@t-online.de

Veranstaltungsort: Gestüt In Gräven Reitschule Kristiane Hartwig, Sandberg 1, 24558
Henstedt-Ulzburg

Nennungsschluss: 18. Mai 2011

I. TEILNAHMEBEDINGUNGEN BESTÄNDESCHAU

Teilnahmeberechtigt sind Stuten, Hengste und Wallache der Rassen Vollblutaraber, Shagya- und Anglo -Araber sowie Arabische Halbblüter (Partbreds), die eine Zuchtbescheinigung (Abstammungsnachweis / Geburtsbescheinigung) eines anerkannten Zuchtverbandes haben. Vollblutaraber müssen in einem von der WAHO anerkannten, Anglo- Araber in der CIAA und Shagya-Araber in einem von der ISG anerkannten Stutbuch registriert sein. Alle Pferde müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen wirksam gegen INFLUENZA geimpft sein. Der Impfpass ist vor Ort vorzulegen. Gerätschaften zur Versorgung der Pferde sind mitzubringen. Die teilnehmenden Pferde sollten eine halbe Stunde vor Beginn bereit stehen.

Vorstellung der Pferde

Für Vorführer ist ordentliche Kleidung erwünscht, die keine Hinweise auf Züchter oder Besitzer bzw. die Identität des Pferdes zeigen darf. Hengste im Alter von 3 Jahren und darüber müssen mit geeignetem Zaum und Gebiss vorgestellt werden. Die Pferde einer Klasse werden zunächst gemeinsam auf dem Ring im Schritt an der Hand gezeigt. Bei der anschließenden Einzelvorstellung werden die Pferde zunächst im Schritt vor den Richter geführt, dort aufgestellt und anschließend an der Hand im Trab vorgestellt. Anschließend können sie in der Bewegung freigelassen werden, damit die Gänge ungezwungen gezeigt werden können. Im Anschluss werden alle Teilnehmer einer Klasse zur abschließenden Kommentierung durch die Richter in den Vorführring gerufen. Ein Peitschenhelfer ist erlaubt.

Richtsystem

Die Richter beurteilen die Pferde ohne Katalog nach den Kriterien Rasse- und Geschlechtstyp, Kopf und Hals, Gebäude, Fundament, Korrektheit der Gliedmaßen und des Bewegungsablaufes, Schritt, Trab, Galopp, Schwung und Elastizität im Trab an der Hand und freilaufend auch in der Galoppade, Gesamteindruck und Entwicklung, Gesamtbewertung der äußeren Erscheinung.

Der Beurteilung liegt das Notensystem von 1-10 Punkten (nur ganze Noten) zugrunde. Die Teilnehmer erkennen auf der Grundlage des in der Schau festgelegten Bewertungssystems die getroffene Entscheidung der Richter an.

Notenskala:

10 = ausgezeichnet

9 = sehr gut

8 = gut

7 = ziemlich gut

6 = befriedigend

5 = ausreichend

4 = mangelhaft

3 = ziemlich schlecht

2 = schlecht

1 = sehr schlecht
0 = nicht ausgeführt

Alle Pferde mit einem Notendurchschnitt von mindestens 7, wobei kein Kriterium unter Wertnote 5 liegen darf, erhalten eine goldene Schleife und einen Ehrenpreis und werden entsprechend kommentiert.

Das Pferd mit der höchsten Punktzahl wird zur besten Stute/Hengst der Schau proklamiert.

Richten der Fohlen

Fohlen im Alter von ein bis fünf Monaten müssen bei Fuß der Mutter gezeigt werden. Fohlen dürfen nicht geschoren sein, auch nicht teilweise. Das Vorstellen und Richten der Fohlen erfolgt vergleichend und rangierend ohne Katalog nach den oben genannten Kriterien.

Richter

Die Richter sind vom Veranstalter eingeladen und ehrenamtlich tätig.
Es richten die Herren Diether von Kleist, N.N. Frau Barbara Julius

Vorläufige Klasseneinteilung

Stutfohlen
Hengstfohlen
1- jährige Stuten
1- jährige Hengste
2- jährige Stuten
2- jährige Hengste
3- jährige Stuten
3- jährige Hengste
4 - 5 jährige Stuten
6 - 9 jährige Stuten
10- jährige und ältere Stuten
4 - 5 jährige Hengste
6 - 9 jährige Hengste
10- jährige und ältere Hengste

Familienklassen mit mindesten 3 Nachkommen. (Stuten mit Nachkommen, Hengste mit Nachkommen, Geschwister)

Wallache aller Altersklassen

II. TEILNAHMEBEDINGUNGEN STUTENLEISTUNGSPRÜFUNG

Die Richter beurteilen Springmanier und -vermögen im Freispringen, Rittigkeit und Grundgangarten in einer nach Weisung der Richter gerittenen Aufgabe, sowie die Prüfung der Rittigkeit durch einen Fremdreiter.

Teilnahmeberechtigung

Reiter/innen: keine Einschränkung

Pferde: Stuten 3-jährig und älter

1. Teilprüfung: Freilauf und Freispringen
2. Teilprüfung: Grundgangarten unter dem Reiter paarweise geritten
3. Teilprüfung: Fremdreitertest

Gewichtung: Freispringen 20 %; Grundgangarten: Schritt 15 %, Trab 12,5 %, Galopp 12,5 %;

Rittigkeit: Bodenrichter 15 %, Fremdreiter 25 %.

Richter: Diether von Kleist (VZAP) und Angelika Dreckmann (FN)

Fremdreiter: Kristiane Hartwig , Bereiterin FN, Trainer A FN

III. Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Eine Teilnahme erfolgt nach Reihenfolge des Einganges der Nennungen.
2. Der Veranstalter behält sich vor, die Zahl der teilnehmenden Pferde zu begrenzen oder bei mangelnder Teilnehmerzahl Prüfungen zu streichen.
3. Das Nenngeld für die Teilnahme beträgt je Pferd bei der:
Teilnahmegebühr für die Schauklassen und Stutenleistungsprüfung 20,00 Euro pro Pferd. Boxen kosten 20,00 Euro pro Tag incl. Heu und Stroh, Späne muss selbst mitgebracht werden.
Die Nennung ist verbindlich. Das Nenngeld wird bei Nichtteilnahme nicht erstattet.
Nenn- und/oder Boxengeld sind bis spätestens 25. Mai 2011 (Zahlungseingang!) auf das Konto des VZAP Zuchtbezirks Schleswig- Holstein/Hamburg Bankkonto: Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes, Sparkasse Holstein Konto Nr. 1394866, BLZ 21352240 Eine Bearbeitung der Nennung kann erst nach Eingang der Zahlung erfolgen.
6. Nennungsschluss für die Veranstaltung ist der 18. Mai 2011. Für nachträgliche Nennungen (Eingang nach Nennungsschluss!) wird die doppelte Nenngebühr erhoben!
7. Startnummern als Brust- und Rückennummern werden vom Veranstalter gegen ein Pfand von 10,00 € an der Meldestelle ausgegeben.
8. Ablauf- und Zeitplan werden nach Nennungsschluss bekanntgegeben. Änderungen des Ablauf- und Zeitplanes je nach Anzahl der Nennungen sind möglich und werden spätestens am Tag der Veranstaltung mitgeteilt.
9. Gerätschaften sowie Futter zur Versorgung der Pferde sind mitzubringen, Heu und weitere Einstreu kann vor Ort erworben werden.

III. Allgemeine Bestimmungen

1. Alle Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen die Impfung (Grundimmunisierung und lückenlose Folgeimpfungen gegen seuchenhaften Husten, Influenza und Herpes) per Equidenpaß vor Ort nachweisen, wobei dieser Nachweis den amtstierärztlichen Bestimmungen entsprechen muss. Pferde die ohne Equidenpass anreisen, können zur Veranstaltung nicht zugelassen werden. Ohne Nachweis vollständiger Impfung ist eine Teilnahme nicht gestattet und das Pferd wird nicht zugelassen. Nenn- und Boxengeld werden in diesem Falle nicht zurückerstattet. Die zuletzt durchgeführte Impfung muss mindestens 10 Tage vor Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände vorgenommen werden. Im

- Übrigen sind die amtstierärztlichen Bestimmungen des für den Veranstaltungsort zuständigen Veterinäramtes maßgeblich.
2. Alle teilnehmenden Pferde müssen über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.
 3. Die teilnehmenden Pferde sollten entsprechend dem auszuhängenden Zeitplan jeweils eine halbe Stunde vor Beginn bereit stehen.
 4. Transportkostenentschädigung wird nicht gezahlt.
 5. Arzt und Veterinär stehen während der Veranstaltung in Rufbereitschaft zur Verfügung. Anfallende Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des jeweiligen Nutzers.
 6. Der Transport der Pferde muss unter den Bestimmungen der Tierschutz-Transportverordnung in ihrer neuesten Fassung durchgeführt werden.
 7. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er haftet nicht für Schäden und Unfälle insbesondere an Teilnehmern, Pferdepflegern, Zuschauern und Zubehör. Er übernimmt auch Dritten gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden.
Eine Erstattung des Nenn- und Boxengeldes ist auch bei Nichtteilnahme grundsätzlich nicht möglich!
 8. Eine Teilnahme erfolgt nach Reihenfolge des Einganges der Nennungen.
 9. Für sämtliche hieraus resultierenden Streitigkeiten gilt der Wohnsitz des Veranstalters als Gerichtsstand.

IV. TIERSCHUTZ

1. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, der Deckhaare oder der Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel sind nicht erlaubt.
2. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Pferde, bei denen Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
3. Pferde können ganz oder teilweise geschoren werden. Augenwimpern und Haare im Inneren der Ohren dürfen nicht rasiert werden. Die Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen müssen unversehrt sein.
4. Scherapparate und andere Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern, sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht erlaubt. Hierzu gehören insbesondere: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Teilnehmer, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
5. Übermäßiger Peitschengebrauch, die Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgendwelcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit verboten.
6. Der Transport der Pferde muss unter den Bestimmungen der Tierschutz-Transportverordnung in ihrer jeweils neuesten Fassung durchgeführt werden.
7. Pferde, die sich bei ihrer Anlieferung nicht in einwandfreiem Futter- und Pflegezustand befinden, werden nicht zur Präsentation zugelassen. Die Entscheidung über die Zulassung obliegt dem Veterinär.

1. Breitensportturnier
Zuchtbezirk des Verbandes der Züchter und Freunde des Arabischen
Pferdes e.V.
Reit-und Fahrverein Kisdorf, Henstedt-Ulzburg und Umgebung e.V.

offen für Freizeitreiter aller Altersklassen

Termin: 18. und 19. Juni 2011

Ort: Gestüt In Gräven Reitschule Kristiane Hartwig, Sandberg 1, 24558 Henstedt-Ulzburg

Veranstalter: Zuchtbezirk des Verbandes der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V.

Reit-und Fahrverein Kisdorf, Henstedt-Ulzburg und Umgebung e.V.

Nennungen an:

Iris Petrikat
Sva-Jo-Weg
24367 Osterbyholz
Tel. 04321-41734
mobil 0160-5353147
mail osterbyholz@t-online.de

Nennungsschluss: 18.Mai 2011

Teilnahmeberechtigt sind alle arabische Pferde sowie Pferde und Ponys. Wir können jedoch nicht mehr als 120 Starts annehmen! Für die teilnehmenden arabischen Pferde wird es eine Sonderwertung geben

Wir hoffen auf zahlreiche Anmeldungen und wünschen viel Spaß und Erfolg!

Prüfung 1

Dressur

Eine von uns erdachte Aufgabe (E- Niveau) wird einzeln geritten. Es wird auswendig geritten, ein eigener Leser darf aber mitgebracht werden.

Die Aufgabe wird mit der Zeiteinteilung verschickt und ist ab 18.05.2011 im Internet unter www.ruf-kisdorf.de!

Bewertet wird das reiterliche Können Sitz und Einwirkung des Reiters!

Startgebühr € 9,00

Prüfung 2

Springen auf E Niveau

Startgebühr € 9,00

Prüfung 3

Geldscheinreiten

Bei dieser Prüfung wird ohne Sattel in allen drei Gangarten nach Weisung der Richter geritten. Der Reiter muss einen falschen Geldschein möglichst lange unter dem Gesäß behalten.

Startgebühr € 9,00

Prüfung 4

Ride and Run

Nacheinander müssen ein Reiter und ein 1 Läufer einen Springparcours bewältigen. Mit Gertenübergabe! Das schnellste Paar gewinnt!

Grobes Verhalten dem Pferd/ Pony gegenüber führt zur Disqualifikation!

Hindernishöhe: max. 60 cm

Startgebühr € 12,00 pro Team

Prüfung 5

Kür mit Musik auf A - L Niveau, es ist ihm jedoch freigestellt welche Lektionen er zeigt.

In einer frei erdachten Kür mit Musik (Musik ist selbst mitzubringen (möglichst CD)) kann jeder sein Bestes zeigen. (d.h. ein Reiter der Klasse A kann durchaus eine bessere Wertnote als ein Reiter der Klasse L erhalten)

Bewertet wird die Ausführung der Lektionen, Sitz und Einwirkung des Reiters und die künstlerische Gestaltung.

Die Kür darf gerne durch eine entsprechende Kleidung/Kostüm unterstrichen werden.

Dauer der Vorführung max. 5 Minuten!

Startgebühr € 9,00

Prüfung 6

Fantasievorführung

Hier können jeweils max. 4 Reiter mit ihren Pferden/ Ponys zusammen vorführen,

was sie wollen (verboten ist jedoch alles, was den Pferden/ Ponys schadet).

Bewertet werden das reiterliche Können, die Idee und die Harmonie der Vorführung! Kostüme und Musik (möglichst CD) sind selbst mitzubringen! (Dauer der Vorführung max. 6 Minuten!)

Startgebühr € 6,00 pro Teilnehmer

Prüfung 7

Gelassenheitsprüfung

Zugelassene Pferde/Ponys: Ab 3-jährig und Älter.

Zugelassene Teilnehmer: Alle Altersklassen. Voraussetzung ist geistige u. körperliche Mindestreife.

Ausrüstung Teilnehmer: Pferdesporttypische, gepflegte Aufmachung. Aus Sicherheitsgründen mit Handschuhen u. festem Schuhwerk. Empfohlen wird das Tragen eines Reithelmes.

Ausrüstung Pferd: Zugelassen ist nur Trensenzäumung der jeweiligen Reitlehre entsprechend, oder Halfter. Die Ausrüstung muss den Grundsätzen der Unfallverhütung u. des Tierschutzes entsprechen. Die Richter können Ausrüstungen von der Prüfung ausschliessen. Bandagen u.ä sind erlaubt.

Anforderungen: Die Prüfung erfolgt mit dem Pferd an der Hand. Folgende Aufgaben sind zu bewältigen: Vortraben/Spezialgang an der Hand (lahme oder in schlechter gesundheitlicher Verfassung befindliche Pferde können von der Teilnahme ausgeschlossen werden)

GHP I: Luftballons u. Bälle hinter einer Hecke, Regenschirm, Plane, Stangenkreuz, Flatterband/Mülltonnenpassage, Rückwärtsrichten, Klappersack, Stillstehen.

GHP II: Klapperkarre, Knackpunkt, Stangenfächer, Hufe wässern, Flatterbandvorhang, Rückwärts-L, Ball, Wassergraben, Plane über Rücken. Die vorgeschriebene Reihenfolge ist einzuhalten.

Die Höchstzeit beträgt 5 Minuten.

Startgebühr € 9,00 pro Teilnehmer

Allgemeines:

- Sporen sind nicht erlaubt
- Ordentliche Kleidung ist erwünscht (schwarz-weiß ist nicht Pflicht!)
- Kappenpflicht!
- Eigene Startnummern sind mitzubringen
- Martingal ist in allen Prüfungen erlaubt.
- Für Prüfung 6 bitte gesonderte Aufstellung beilegen (Art der Vorführung, Teilnehmer)
- Bei Prüfung 4 bitte Teampartner angeben
- Bei zu hoher Nennzahl behalten wir uns vor die Dressur Prüfung 1 zu zweit reiten zu lassen

- Nennformular anbei oder unter www.ruf-kisdorf.de
- Startgebühr ist der Nennung als Verrechnungsscheck oder Bar beizulegen
- Unvollständige Nennungen können leider nicht bearbeitet werden
- Für die Zeiteinteilung bitte E-mail Adresse angeben!
- Hunde sind an der Leine zu führen
- Parkgebühr: Anhänger: € 3,00; PKW: € 2,00
- Boxen incl. Stroh und Heu à,→ 20,00, Späne muss mitgebracht werden.

Es wäre toll, wenn sich gerade fortgeschrittene Reiter bei der Auswahl ihrer Prüfungen an ihrem Können orientieren würden!

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Jeder Rückgriff auf den Veranstalter, Hofbesitzer, Turnierleiter oder Richter ist ausgeschlossen. Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB für jedes teilnehmende Pferd. Während der gesamten Veranstaltung bleiben der Reiter/Besitzer Tierhüter nach § 834 BGB. Teilnehmer und Besucher unterwerfen sich nach Betreten der Anlage den Weisungen des Veranstalters. Alle Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Mit Abgabe der Nennung wird dies seitens des Teilnehmers anerkannt.